

SEPA – Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum in Europa

Der Begriff **SEPA** (Single Euro Payments Area) bezeichnet den **einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum**, bei welchem keine Unterschiede mehr zwischen inländischen und grenzüberschreitenden Zahlungen gemacht werden.

Der Geltungsbereich der SEPA umfasst die 30 Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) sowie die Schweiz und Monaco.

Nach Auffassung der EU-Kommission ist der einheitliche europäische Zahlungsverkehrsraum SEPA der nächste Schritt zur Vollendung des gemeinsamen europäischen Binnenmarktes. Durch Zusammenarbeit der europäischen Kreditwirtschaft im European Payments Council (EPC) wurden ein europäisches Überweisungsverfahren und zwei europäische Lastschriftverfahren entwickelt. Der einheitliche Euro-Zahlungsverkehrsraum SEPA zielt darauf ab, dass grenzüberschreitende bargeldlose Euro-Zahlungen ebenso einfach, schnell und effizient abgewickelt werden können wie inländische Zahlungen. Als Kundenkennung werden ausschließlich IBAN (International Bank Account Number) und ggf. BIC (Business Identifier Code) verwendet, die bisherigen Bankleitzahlen und Kontonummern entfallen.

Stichtag für die Umstellung auf die SEPA-Zahlungsverfahren ist der **1. Februar 2014**. Ab diesem Termin

- können Überweisungen und Lastschriften innerhalb Deutschlands sowie grenzüberschreitende Zahlungen in Euro nur noch mittels der SEPA-Zahlungsverfahren ausgeführt werden,
- fallen die heute im Inland genutzten Überweisungen und Lastschriften weg,
- ist für inländische Zahlungen lediglich die IBAN notwendig.

In der Zeit vom **1. Februar 2014** bis **31. Januar 2016**

- dürfen **Privatkunden**, sofern der kontoführende Zahlungsdienstleister dies unterstützt, Zahlungsaufträge weiterhin mittels Kontonummer und Bankleitzahl beauftragen,
- kann das in Deutschland im Handel weit verbreitete elektronische Lastschriftverfahren (ELV) weiter genutzt werden,
- wird für grenzüberschreitende Zahlungen zuzüglich zur IBAN der BIC benötigt.

Am **1. Februar 2016** enden in den einzelnen Euro-Ländern alle durch Verordnung ermöglichten Ausnahmeregelungen und **am 31. Oktober 2016** enden auch die Übergangsfristen in den Nicht-Euroländern.

Für Mitglieder des Rechenzentrums Reutlingen ist der Zeitraum vom **12. bis 23. September 2013** als Umstellungstermin vorgegeben.

Das Projekt „Umsetzung SEPA“ wird bei der Stadt Rottweil von der Abteilung Kasse und Buchhaltung federführend begleitet, als Projektleiter wurde Herr Butz benannt.

Die Umstellung von Fachverfahren und Bescheiden auf SEPA-Anforderungen wird die gesamte Stadtverwaltung betreffen. Über die Umstellungsmaßnahmen im Einzelnen werden die Betroffenen separat informiert.

Der Aufwand der SEPA-Umstellung wird vom Gemeindetag Baden-Württemberg mit der Euro-Einführung gleichgesetzt.